

Diese Gesamtzahl verteilt sich auf die einzelnen Beringer folgendermaßen: Bock 163 (94), Brinkmann 45 (40), Bulk 27 (27), v.d.Decken 128 (42), Draht 67 (28), v.Dyk 76, Feld 597 (389), Franz 50 (44), Fröhling 335 (248), Güth 168 (83), Harengerd/Prünste 2430 (35), Hoppmann 319 (303), Hohaus 169, Jahnke 46 (9), Kammell 827 (577), Kipp 736 (129), Koch 380 (24), Lachner 41 (2), Lokietsch 798 (167), Michels 134, Nusch 438, Osterdiekhoff 22 (22), Prange 413 (157), Preywisch 519 (242), Prünste 142 (45), Rogall 274 (57), Schücking 150 (150), Stoppe 486 (404), Tiedemann 187 (69), Weimann 137 (132), Weißenborn 181 (75), Wiebach 33 (4), Wittenberg 5 (5), Ziegler 133 (103), Zingel 465 (38).

Absolut gesehen haben diese einzelnen Beringungszahlen keine große Aussagekraft; entscheidender ist vielmehr, welche Arten unter welchen Fragestellungen erfaßt wurden und wie exakt die markierten Vögel untersucht worden sind. Beringungskarten für die wissenschaftliche Bearbeitung stellt die WO-G zur Verfügung.

Nachtrag zu 1969: Aufgrund eines Versehens der Vogelwarte in Wilhelmshaven (H. Bub) war das Jahresübersichtsblatt von Herrn Weimann nicht einzusehen. Deshalb seien seine Beringungen von 1969 hier noch aufgeführt: Mäusebussard 3 (3), Sperber 13 (13), Habicht 2 (2), Rotmilan 2 (2), Wespenbussard 1 (1), Kiebitz 1, Schleiereule 5 (5), Waldkauz 2 (2), Turteltaube 2 (2), Gebirgsstelze 8 (8), Misteldrossel 3 (3), Bergfink 1; Summe 43 (41).

*) Anm. d. Schriftl.: Eine Nachfrage konnte Zweifel an der Richtigkeit der Bestimmung nicht beheben.

Anschriften der Verff.: H.F., 428 Borken, Am Kuhm 19
M.Sp., 44 Münster, Wykstr. 10

(aus der staatlichen Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen)

Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens

von T. MEBS *)

1967 erschien in den „Ornithologischen Mitteilungen“ ein Aufsatz von W. Erz mit dem Titel „Besonders gefährdete Vogelarten in Nordrhein-Westfalen“. Darin wurden folgende 15 Arten aufgeführt unter Angabe von z.T. geschätzten Bestandszahlen:

Große Rohrdommel, Weißstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Wanderfalk, Birkhuhn, Auerhuhn, Haselhuhn, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Flußseeschwalbe, Sumpfohreule, Eisvogel und Blaukehlchen.

Ferner wurden folgende 5 Arten als gefährdet bezeichnet: Haubentaucher, Sperber, Habicht, Raufußkauz und Wiedehopf.

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, diese „Rote Liste“ jedes Jahr auf den neuesten Stand zu bringen und zu publizieren. Die Ornithologischen Gesellschaften und die Staatliche Vogelschutzwarte des Landes NRW haben sich bemüht, entsprechende Unterlagen zu sammeln; das Ergebnis dieser Umfrage soll im folgenden bekanntgegeben werden.

Von den 15 Arten, die Erz als besonders gefährdet bezeichnet hatte, sind mindestens 3 inzwischen nicht mehr als Brutvögel in unserem Lande zu finden. Es handelt sich um die **Kornweihe**, um den **Wanderfalken** und um das **Auerhuhn**. Von letzterem hatte Erz 1967 noch etwa 25 Stück im Reg.-Bez. Arnsberg geschätzt. Der letzte Brutplatz des Wanderfalken in NRW, die Bruchhauser Steine, ist seit 1971 verwaist. Möglicherweise ist inzwischen auch der **Wiedehopf** als Brutvogel völlig verschwunden.

*) aufgestellt in Zusammenarbeit mit der GRO und der WO-G

Zu den noch verbliebenen Arten ist folgendes zu sagen:

Große Rohrdommel: Erz hatte 1967 für ganz NRW weniger als 10 Paare geschätzt, die sich vor allem aus Einzelvorkommen im Niederrheingebiet zusammensetzten. Dieser Bestand dürfte in etwa gleich geblieben sein (1971 haben an einer Stelle in Westfalen 2 oder 3 Bruten stattgefunden).

Weißstorch: 1967: ca. 15 Paare; 1971: ca. 10 Paare (nur in den Kreisen Lübbecke und Minden).

Rohrweihe: 1967: weniger als 10 Paare, hauptsächlich im Niederrheingebiet; 1971: in Westfalen nur eine einzige bekanntgewordene Brut, im Niederrheingebiet nur noch ein Brutversuch nachgewiesen.

Wiesenweihe: 1967: weniger als 10 Paare, doch wurde der Bestand vermutlich etwas unterschätzt. 1971: etwa 10–20 Paare.

Birkhuhn: 1967: ca. 140 Stück; 1971: wohl nur noch ein Viertel oder Fünftel des genannten Bestandes vorhanden, und zwar an der Grenze zu Niedersachsen und im Hohen Venn an der Grenze zu Belgien.

Haselhuhn: 1967: ca. 225 Stück; 1971: inzwischen erfolgte weitere Abnahme des Bestandes, doch fehlen genaue Zahlen.

Rotschenkel: 1967: weniger als 50 Paare, Bestand sehr schwankend; 1971: ca. 55 Paare vorhanden (ca. 40 Paare im Niederrheingebiet und ca. 15 Paare im Münsterland).

Trauerseeschwalbe: 1967: weniger als 50 Paare in 10 Kolonien; 1971: ca. 40 Paare im Niederrheingebiet, während im Münsterland in diesem Jahr erstmalig keine Brut mehr stattgefunden hat.

Flußseeschwalbe: 1967: ?; 1971: höchstens 15 Paare, nur am Niederrhein.

Sumpfohreule: 1967: ?; 1971: 10 Bruten in Westfalen bekanntgeworden, was etwa dem tatsächlichen Bestand dieses Jahres (Feldmausgradationsjahr!) für ganz NRW entsprechen dürfte, denn aus dem Rheinland liegen keine Meldungen vor.

Eisvogel: 1967: weniger als 40 Paare; 1971: inzwischen ist Erholung des Bestandes eingetreten, doch findet weitere Zerstörung der Lebensstätten, insbesondere des Brutbiotops, statt.

Blaukehlchen: 1967: weniger als 50 Paare; 1971: von dem ehemals reichen Bestand am unteren Niederrhein sind nur noch wenige (ca. 5) Paare vorhanden.

Zu den 5 zusätzlich als gefährdet bezeichneten Arten ist folgendes festzustellen:

Haubentaucher: Erz schätzte für 1967 250 Paare. 1971: weitere Abnahme, doch fehlen genaue Zahlen. Leider hat die Art in NRW immer noch eine Jagdzeit (vom 1.8.–28.2.), die baldmöglichst auf einen kürzeren Zeitraum eingeschränkt werden sollte. Zumindest in der Fortpflanzungsperiode (1.3.–30.9.) sollte die Jagd auf Haubentaucher ruhen. Außerdem sollte die zeitlich uneingeschränkte Freigabe der Gelege völlig aufgehoben werden.

Sperber: Erz (1967) schätzte den Brutbestand wahrscheinlich viel zu hoch ein, wenn er ursprünglich ca. 1350 Paare, dann ca. 600 Paare nannte. Inzwischen gehört der Sperber infolge eines katastrophalen Bestandsrückgangs zu den besonders gefährdeten Arten. 1971 wurden aus dem ganzen Land NRW nur noch etwa 10 Bruten bekannt!

Habicht: Erz nannte für 1967 ursprünglich 750 Paare, dann ca. 500 Paare. 1971 waren vielleicht noch 300 Paare vorhanden, doch fehlen genaue Zahlen.

Rauhfußkauz: 1967: weniger als 20 Paare; 1971: ca. 25 Paare. Infolge von Schutzmaßnahmen mit mardersicheren Nistkästen ist der Bestand inzwischen nicht mehr gefährdet.

Wiedehopf: Neuerdings sind keine Brutnachweise mehr bekanntgeworden.

Inzwischen haben weitere 12 Arten in NRW in ihrem Bestand stark abgenommen und müssen deshalb als gefährdet bezeichnet werden:

Graureiher: Innerhalb der letzten 10 Jahre hat der Brutbestand dieser Art in Westfalen um etwa 20%, im Rheinland dagegen um mehr als 70% abgenommen! 1971: in Westfalen noch ca. 340 Paare in etwa 20 Kolonien, im Rheinland nur noch 50 Paare in 4 Kolonien, hier also besonders gefährdet.

Krickente: Allgemein starke Abnahme durch laufende Verringerung des Lebensraumes. 1971: ca. 120 Paare in ganz NRW.

Hohltaube: Starke Abnahme, doch fehlen einigermaßen genaue Bestandszahlen.

Schleiereule: desgl.

Neuntöter: Besonders starke Abnahme, genaue Bestandszahlen fehlen.

Braunkehlchen: desgl.

Schwarzkehlchen: desgl.

Brachpieper: 1971: in Westfalen noch einige wenige Paare in der Senne (ca. 5), am Niederrhein nicht mehr.

Mittelspecht: Starke Abnahme, genaue Bestandszahlen fehlen.

Drosselrohrsänger: desgl.

Schilfrohrsänger: desgl.

Rohrschwirl: desgl.

Nach dem derzeitigen Stand sind also 20 Vogelarten in NRW als besonders gefährdet zu bezeichnen und müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln geschützt werden.

Die Rote Liste sieht jetzt folgendermaßen aus:

Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)
Große Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	Flußseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)
Birkhuhn (<i>Lyrurus tetrix</i>)	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)

Alle diese Arten benötigen vollständigen gesetzlichen Schutz:

1. Erhaltung der Brutplätze und Schutz vor Störungen (z.B. durch Fotografierverbot, außer beim Weißstorch),
2. Verschonung vor Jagd,
3. Verbot der Haltung und des Handels mit diesen Vögeln.

Literatur

Eberhardt, D. und H. Mildenerger (1971): Bestandsschwankungen einiger Brutvögel am unteren Niederrhein. Char. 7, 3/4: 105-113. – Erz, W. (1967): Besonders gefährdete Vogelarten in Nordrhein-Westfalen. Orn. Mitt. 19: 133-138. – Deutsche Sektion des Int. Rates f. Vogelschutz (1971): Die in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Vogelarten und der Erfolg von Schutzmaßnahmen. Vogelwelt 92, 2: 75-80. – Hubatsch, H. (1972): Der Fischreiherbestand im Rheinland von 1961-1971. Char. 8, 1: 19-21. – Stichmann, W. und U. (1971): Neues über den Graureiher in Westfalen. Anthus 8,1: 12-17.

Anschrift des Verf.: 43 Essen-Bredeney, Ägidiusstr. 94